

Standesamt Weißenstadt



Ausstellung von Personenstandsurkunden /beglaubigte Abschriften aus den Personenstandsregistern /-büchern

Die Personenstandsregister /-bücher werden am Ort des Ereignisses (Geburt, Eheschließung, Begründung der Lebenspartnerschaft, Sterbefall) geführt.

Sämtliche Personenstandsurkunden, die aus den beim Standesamt aufbewahrten Registern/ Büchern auszustellen sind, sind bei dem Standesamt anzufordern, das diesen Personenstandsfall beurkundet hat, also beispielsweise eine Geburtsurkunde beim Standesamt des Geburtsortes oder eine Eheurkunde beim Standesamt des Heiratsortes.

Neben den Urkunden ist auch die Ausstellung von beglaubigten Abschriften aus dem jeweiligen Personenstandsregister /-buch möglich.

Kosten

12 Euro je Urkunde oder beglaubigter Abschrift

15 Euro bei beglaubigten Abschriften nach archivrechtlichen Vorschriften